



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0910/2019		Datum: 06.11.2019			
Baudezernent					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:			
Betreff: Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf: Verfügungsfonds					
Gremienweg:					
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
27.01.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
18.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Verwendung und Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds "Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf".

Begründung:

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf wurde zu Beginn des Jahres 2017 das Instrument des Verfügungsfonds eingeführt. Dies entsprach der Zielsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) "Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf", in dem Fördergebiet einen Verfügungsfonds zur Finanzierung von kleineren, in sich abgeschlossenen Maßnahmen einzurichten.

Im Sinne der integrierten Stadtteilentwicklung ist es flankierend zu den baulichen Projekten wichtig, Impulse aus dem Stadtteil aufzugreifen und in kleinteiligen Maßnahmen umzusetzen. Der Verfügungsfonds dient der Finanzierung solcher Maßnahmen, die durch ihr eigenes Engagement zielgerichtete Effekte im Fördergebiet setzen.

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen, Initiativen und Vereinen zur Verfügung. Sie sollen insbesondere sozial-integrativ, öffentlichkeitswirksam und zur Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger dienen und können vollständig aus dem Verfügungsfonds erstattet werden.

Jährlich stehen für die Umsetzung dieser Kleinstmaßnahmen insgesamt 15.000 €, max. 2.500 € je Maßnahme, zur Verfügung.

Als Grundlage zur Regelung der Verwendung und Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds wurde durch die Lenkungsgruppe "Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf" eine Richtlinie eingeführt. Mit dieser Verfügungsfonds-Richtlinie, werden neben dem Vergabegremium auch die grundsätzliche Ausgestaltung sowie die Fördermodalitäten des Verfügungsfonds festgelegt.

Die Auswahl über die Förderung einzelner Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds wird durch das Entscheidungsgremium, das in der Verfügungsfonds-Richtlinie definiert ist, getroffen.

Die Verfügungsfonds-Richtlinie wurde im Jahr 2017 mit dem Fördergeber abgestimmt, so dass seither nicht jede Maßnahme einzeln im Vorfeld förderrechtlich abgestimmt werden muss. Der Förder-

geber wird im Rahmen der üblichen Zwischenabrechnungen über die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums informiert.

Unter Betreuung des Stadtteilmanagements "Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf" wurde die Verfügungsfond-Richtlinie seit 2017 erfolgreich angewendet. Die folgenden Projekte konnten bereits mit Hilfe des Verfügungsfonds umgesetzt werden:

- Wohngebietszeitung "KreutzWeise"
- Aufwertung der Sitzgruppe am Brunnen (Im Kreuzchen)
- Aufwertung der historischen Gassen in Alt-Neuendorf (Karlsgasse)
- Imagekampagne Neuendorf (Fotoprojekt mit Jugendlichen)
- Graffiti-Projekt im Rahmen des Familienfests "Spille un Dille" (Gemeinschaftshaus "Im Kreuzchen")

Im Rahmen der letzten Zwischenabrechnung wurde seitens des Fördergebers die Bestätigung der Verfügungsfond-Richtlinie durch den Stadtrat gefordert. Dieser Aufforderung soll hiermit Rechnung getragen werden.

Finanzielle Auswirkung:

Zur Sicherung der Finanzierung des Verfügungsfonds sind seit 2017 jährlich konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € eingestellt. 90% der anfallenden Kosten werden durch die Städtebaufördermittel von Bund und Land gedeckt.

Anlage/n:

Richtlinie für die Verwendung und Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds "Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf"

(Hinweis: Das Antragsformular, das Anlage zur Verfügungsfonds-Richtlinie ist, ist der Beschlussvorlage nicht beigelegt.)